

Ausgaben

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Dezember 2024 19:00

Zitat von Kapa

Mit Genehmigung darf der Förderverein nicht einspringen da Vorteilsnahme.

Inwiefern ist das Vorteilsnahme? Welcher dienstrechtliche Unterschied besteht zu anderen Geldern, die die Schule vom Förderverein erhält, dass es sich hierbei um eine Straftat handeln soll, sonst aber nicht? Wer macht sich deiner Sicht nach denn strafbar?